

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Birgit Menz und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9815, 18/9824, 18/9825, 18/9826 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017  
(Haushaltsgesetz 2017)**

**hier: Einzelplan 16**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die dauerhafte Lagerung aller Arten von Atommüll ist bis heute komplett ungelöst. Die Notwendigkeit zur Rückholung der Abfälle aus der ASSE und die zahlreichen Probleme bei dem Versuch einer Stilllegung von Morsleben zeigen, dass zuvor bereits als Rohstoffquelle genutzte Bergwerke für die Zwecke der Atommülllagerung ungeeignet sind. Ohne die vorherige Festlegung wissenschaftlicher Kriterien und ohne Alternativenvergleich unterschiedlicher Standorte ist eine sichere Lagerung radioaktiver Abfälle nicht möglich. Angesichts der andauernden Probleme bei der Stilllegung von Morsleben muss die Rückholung mindestens der besonders kritischen Abfälle geprüft und umgesetzt werden.

Der weitere Ausbau des geplanten Atommüllendlagers im Schacht Konrad für die Lagerung leicht- und mittlradioaktiver Abfälle muss beendet werden. Der Standort ist ungeeignet, weil auch er ohne jeden Alternativenvergleich politisch festgelegt worden ist und obendrein nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht. Außerdem ist nach Vorlage des „Nationalen Entsorgungsprogramms“ durch die Bundesregierung klar, dass der Schacht Konrad nicht für alle anfallenden leicht- und mittlradioaktiven Abfälle ausreicht.

Für zusätzliche radioaktive Abfallmengen aus der Rückholung aus der ASSE und der Uranverarbeitung in Gronau wurde sowohl seitens des Bundesumweltministeriums als auch von der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ eine Prüfung für erforderlich erklärt, ob diese Abfälle künftig gemeinsam mit den hochradioaktiven Abfällen „endgelagert“ werden können. Im Zuge der geplanten Verfüllungsmaßnahmen in der ASSE II soll auch die Strecke vor den Einlagerungskammern vier und acht auf der 750-m-Sohle verfüllt werden. Als Folge ist zu befürchten, dass sich die Lauge, die sich derzeit vor den Kammern sammelt und abgepumpt wird, in den Einlagerungskammern aufstaut, die Atommüllfässer korrodieren und die Rückholung der radioaktiven Abfälle massiv erschwert wird. Deshalb darf die Verfüllung nicht wie geplant durchgeführt werden.

Ebenso ist der Salzstock in Gorleben für die dauerhaft sichere Lagerung hochradioaktiver Abfälle ungeeignet. Statt der jetzigen Offenhaltung muss Gorleben als Standort aufgegeben und vollständig verfüllt werden.

Mit dem nach Vorlage des Berichts der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ noch zu novellierenden Standortauswahlgesetz soll in einem ergebnisoffenen Vergleichsverfahren die Lagerung hochradioaktiver Abfälle sowie die Möglichkeit der gemeinsamen Lagerung mit leicht- und mittelradioaktiven Abfällen in drei Arten von Wirtsgesteinen geprüft werden und gleichzeitig ein umfassendes Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit durchgeführt werden. Daher wird es in diesem Titel erheblich mehr Bedarf als bislang vorgesehen geben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Mittel für das Projekt Konrad (Kapitel 1615, 712 22-342) von 240 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro zu senken,
2. die Mittel für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (Kapitel 1615, 712 24-342) von 50 Millionen Euro auf 40 Millionen Euro zu senken,
3. die Mittel für das Projekt Gorleben (Kapitel 1615, 712 23-342) von 20 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro zu senken,
4. die Zuweisungen zum Salzgitterfonds (Kapitel 1615, 686 21-342) von 700.000 Euro auf null Euro zu senken und damit vollständig einzustellen,
5. die Mittel für das Standortauswahlverfahren (Kapitel 1615, 712 27-342) von 4,6 Millionen Euro auf 6 Millionen Euro aufzustocken,
6. die Mittel für „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ (Kapitel 1615, 544 01), die u. a. dem Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlverfahren) dienen, von 800.000 Euro auf 3 Millionen Euro aufzustocken,
7. die Mittel für die Stilllegung der Schachanlage ASSE II (Kapitel 1615, 712 26) von 130 Millionen Euro auf 128,6 Millionen Euro zu senken.

Berlin, den 21. November 2016

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**